

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Injuncte bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 9. November.

Lord John Russell's neueste Note ist wie eine Bombe in die diplomatische Welt gefallen und hat eine nicht geringe Verwirrung hervorgerufen. Sie erfährt in den Blättern der verschiedensten Färbung eine scharfe Kritik, und mit allem Recht. Die „Donauzeitung“ nennt sie „ein Sündenregister der englischen Politik“ und bemerkt sehr richtig, Lord John hätte besser gethan, da keine Fragen zu stellen, wo er keine Antworten geben will, oder richtiger, keine solche geben kann, ohne dem Paps und dem König von Neapel zuzugestehen, was England fortwährend in Anspruch nimmt: erstens, die Freiheit, fremde Truppen zu halten und zweitens, einem Lande gegenüber, welches sich empört, noch sein Recht und seine Macht geltend zu machen. Wir erinnern in letzterer Beziehung nur an den großen und die zahllosen kleineren Aufstände in Indien.

Wir wollen uns bei den einzelnen Ungereimtheiten des merkwürdigen Aktenstückes nicht aufhalten; mit jedem Buchstaben wird ein englisches Interesse vernichtet, bei jedem Satze scheint eine Kolonie in Frage gestellt. Eins nur, das größte Räthsel, welches sich an die englische Depesche anheftet, müssen wir nambast machen: Der Widerspruch, in dem sie mit einer früheren Depesche des Lord steht. Die „O. D. P.“ fragt: Wie verhält sich diese Note zu ihrer Vorgängerin, welche Lord John Russell am 31. August an die sardinische Regierung abgehen ließ? In jenem Aktenstücke erklärte das britische Kabinets, Sardinien habe im Züricher-Vertrage Verpflichtungen gegen Oesterreich übernommen, welche es nicht das Recht habe zu brechen; es erklärte ferner, daß für einen Angriff auf Venedig nicht der mindeste Vorwand zu finden sei, daß England Interessen im adriatischen Meere habe, über welche es wachen werde, daß, seitdem Ancona in die Hände Sardiniens gefallen sei, dieses in der Lage sich befände, die nächstlichen Expeditionen der Freischärler zu überwachen, und dafür verantwortlich gemacht werde.

Es fragt sich nun: ist der Russell vom 27. Oktober noch derselbe, der er am 31. August war? Oder ist er in eine neue Haut gefahren? Hat die vor zehn Tagen nach Turin abgefandene Note die Tendenz, die vor zwei Monaten erlassene zu annulliren, — oder glaubt der englische Premier, daß beide Geltung haben und daß die Glückwünsche an Viktor Emanuel über die glorreiche Vollendung des Unternehmens, das seinem Vater Karl Albert mißlungen ist, sich mit der strengen Mißbilligung eines Angriffes auf Venedig — ruhig vertragen können?

Die „Presse“ versucht zwischen beiden Noten eine Uebereinkunft herauszufinden, indem sie also argumentirt: Die Note Russell's vom 31. August, worin dem Turiner Kabinete von jedem Angriff auf Venetien dringend abgerathen wurde, berechtigte nicht zu der Voraussetzung, daß England irgendwie dem Standpunkt Rechnung tragen werde, welchen Fürst Gortschakoff und Herr v. Schleinitz in ihren jüngsten Noten geltend gemacht haben. Wenn England von einem Angriff auf Venetien abräth, so hat dieß ganz andere Gründe. Man hat in London die Ueberzeugung, daß die Gesamtmacht Italiens nicht hinreicht, um Oesterreich die Herrschaft über Venetien zu entreißen. Eine Niederlage der Italiener am Mincio wäre aber möglicherweise die Vernichtung oder wenigstens sehr wesentliche Beeinträchtigung der bereits gewonnenen Resultate. Ein siegreicher Angriff auf Venetien könnte nur mit Hilfe Frankreichs geschehen; eine Niederlage würde eine abermalige Intervention Frankreichs in Italien zur unausweichlichen Folge haben. Nun will man aber in London unter allen Umständen eine nochmalige Intervention Frankreichs vermeiden, denn eine solche würde die französische Suprematie erst eigentlich begründen, und Italiens Unabhängigkeit, deren England so sehr bedarf, in dem Augenblicke, wo sie ihres Sieges fast gewiß ist, auf unbestimmte Zeit vertagen. Endlich aber hat England keinen Grund, Oesterreich noch mehr geschwächt zu sehen, und indem es Italien ohne Venetien sich mit der Depesche vom 27. Oktober zu Dant verpflichtet, gibt es dem Erscheinen seiner Flotte im adriatischen Meere

einen um so größeren Nachdruck. Der Rathschlag einer Macht, welche Italien einen Dienst erweist, wie dieß mit der neuesten Note Russell's der Fall ist, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Die Note Russell's vom 27. Oktober steht daher nicht im Widerspruch mit jener vom 31. August. Jene ist im Gegentheil ein Argument zu Gunsten dieser, und indem dadurch Piemont von dem Angriff auf Venetien zurückgehalten wird, in gewissem Sinne eine bessere Garantie für die Verlängerung des europäischen Friedens, als Drohungen und Proteste.

Diese Politik Englands kann unmöglich auf den Beifall Frankreichs rechnen. Wir sind begierig zu erfahren, was der Mann an der Seine nun thun wird.

Prozeß Richter.

(Schluß der Anklageakte.)

Franz Richter ist auch noch eines Betruges rechtlich beschuldigt, zu welchem der beabsichtigte und nur zum geringsten Theil realisirte Einkauf von ausländischem Zwisch und die vom Freib. v. Brück ausgesprochene Billigung der Richter'schen Ansicht, daß die Valuta durch Ankauf fremder Devisen gedeckt werden dürfte, die Gelegenheit bot. Richter will deshalb in den ersten Tagen des Monats Juli von Baron Synatten, einverständlich mit Baron Brück, im Namen der Kreditanstalt die Kommission zum Ankauf von 1—1½ Millionen Ellen Zwisch im Auslande übernommen, zu diesem Zwecke den Kaufmann Hoppe als Agenten in's Ausland gesendet und zugleich zur Deckung der Valuta durch die Kreditanstalt 20,000 Pf. St. gekauft haben. — Obgleich über dieses Kommissionsgeschäft weder ein schriftlicher Vertrag vorliegt, noch ein Zeuge etwas davon weiß, so ist es doch Thatsache, daß Christian Hoppe am 6. Juli von Wien abreiste, am 7. Juli die österröschisch-sächsische Grenze passirte, am 9. bei Linde in Leipzig 1228 Stück Zwisch von neun verschiedenen Breiten kaufte, daß er sodann nach Hamburg reiste, von dort in Folge eines telegraphischen Auftrages der Kreditanstalt nach London sich begab, wo ihn am 14. Juli

Feuilleton.

Klagenfurter Briefe.

(Soziale Misere — Die Auflösung der Landes-Regierung — Theater — Laube's „Montrose“ — Aus Heiligenblut — Die heurigen Glockner-Besteigungen.)

○ Von der Auflösung unserer Regierungskreise werden einige Tropfen auch auf unser soziales Leben, eben nicht zum besondern Entzücken desselben, herabträufeln; das liegt in der Natur des chemischen Prozesses auf nassem Wege. Das Produkt desselben wird daher — verwässerte Langeweile sein. Sie ist auch schon da, macht sich an allen Orten breit und wird von dem Wetter auf's Kräftigste unterstützt. — Wir haben eine ziemlich empfindliche, aber unheimliche Kälte, welche, für den Herbst zu Viel, für den Winter zu Wenig, das Spazierengehen ebenso sehr verleidet, als der Aufenthalt in dem qualmenden Kaffeehause, wo alle Stunden ein Fenster geöffnet werden muß, um den Rauch hinauszulassen; denn zu dem Luxus von Ventilatoren, nach dem Bedürfnisse der Zeit, hat sich die Klagenfurter Tabagie noch nicht erhoben. Dabei entsteht natürlich ein impertinenter Zug, welcher die für die Reize eines vierwöchentlichen Schnupfens noch nicht ganz abgestumpfte Seele wieder hinausreibt, — heim nach dem Ofen. — Da sitzt sie nun die fröstelnde Seele und klappert mit den Zähnen — vor Langeweile. Der Ofen steht

nämlich im Zimmer Ihres Feuilletonisten, dessen Seele in die Feder fährt. — Ein verwässertes Leben, eine frostige Feder — grundgütiger Himmel, was soll daraus werden? — Doch, man gibt heute im Theater „Montrose“; lassen Sie uns sehen, was doch der Mühe lohnt, wiedererzählt zu werden, da es unser geistvoller Laube als ein Stück warmes Leben in die frostige Wirklichkeit warf.

Das ist es aber wirklich und wahr. — „Und wenn man mir auch Treue bricht, ich will sie halten, damit die Treue nicht verloren gehe in der Welt.“ Um dieses Wort, welches heute von der Politik täglich gehöhnt, von dem das Leben überwuchernden Materialismus verspottet wird, baut der Dichter eine prächtige Handlung voll Gluth und Leben, vom Anfange bis zum Schlusse die Theilnahme spannend. — Montrose, ein in großem antiken Style gezeichneter Charakter, kämpft gegen die Lüge und den Verrath einer vom Bürgerkriege durchrasten Zeit, welche allen Sinn für geistige Größe und sittliche Höhe verloren hat, einen erfolglosen Kampf und steigt mit seinem Ideal in das Grab, — den einzigen und letzten Zufluchtsort desselben. — Zur Bewunderung hat mich neben der schwungvollen, brillanten Diktion die Technik des Drama's hingegriffen, dessen Vorwurf, unserer Zeit und unserer Geschichte fremd, sich auf einem Boden bewegt, für welchen wir nur ein untergeordnetes Interesse mitbringen. — Doch, Ihre Leser kennen ja wohl dieses Meisterwerk Laube's und erwarten daher nicht, daß ich den Verlauf der Handlung nachzähle; allerdings darf ich nicht die vortreffliche Aufführung verschweigen, in welcher dasselbe hier gegeben wurde.

— Die Mise-en-Scene war sehr gelungen, die Costime alle neu und die Dekoration zum Theil eigens für dieses Stück angefertigt. In diesen glanzvollen Rahmen trat das effektvolle Bild, in der Haupt-Gruppe Herr Jürgens als „Montrose“, welcher den Charakter des unglücklichen Freundes des Königthums klar gezeichnet und voll tragischer Größe wiedergab, um wiederholt den verdienten Beifall zu ernten. — Herr Sallmayer „Oliver Cromwell“ eine schöne geschichtliche Studie. — Frau Jürgens, die Tochter desselben, — und Fr. Müller „Lady Margaret Corby“, um den Preis des Abends ringend. Die ganze Ausführung, um welche sich auch die Vertreter der übrigen Rollen nach Kräften verdient gemacht haben, war ein abermaliger schöner Beweis des Kunstsinnes und des ästhetischen Verständnisses unseres Direktors, welcher das Stück selbst in Scene gesetzt hatte. — Dasselbe wurde zwei Mal hintereinander vor (merkwürdiger Weise) vollem Hause gegeben, dürfte aber wohl noch mehrere Wiederholungen erleben, sowie auch die nur ein Mal uns in gleich wirksamer Aufführung gebrachte „Stiefmutter“, in welcher Frau Jürgens ersollte, ihr Mann aber als „Waldau“ ein Wenig chagrinirte. — Zum ersten Male sahen wir gestern Offenbach's „Mädchen von Elfenzo“, dessen lieblicher Melodienfranz und heiterer Geist auch hier die Wirkung nicht verfehlte, die der originellen Liederdichtung überall zu Theil wurde. — Den „Vertigo“ gab der Komiker Herr Profsch, dessen hübsche Stimme und lebendiger Vortrag auch zur Präsentation in der Oper geeignet sind, — den Studenten „Basco“ die Lokal-Sängerin Fr. Hanno mit bekannter Frische und Amuth, —

das Telegramm erteilte: „Der Friede von Villafranca sei geschlossen, er möge daher alle Käufe einstellen und zurückreisen.“ — Er hatte außer dem in Leipzig gekauften Zwilch keinen andern gekauft.

Hoppe gab an, daß ihm Richter sagte, die Kreditanstalt benötige beinahe eine Million Ellen Zwilch, welche im Auslande vorräthig sein dürften. Es wurde ihm Vergütung aller Auslagen und 3 Prozent Provision versprochen; für den Fall aber, als er nichts fände und durch irgend welches Ereigniß nach Hause berufen würde, von Richter eine Vergütung von 3000 fl. zugesichert wurde.

In der That erhielt er für sein unverrichtetes Geschäft eine Vergütung von 2500 fl., welche dem Aerar aufgerechnet wurden.

Johann Liebig gab in seinem Verhöre an, Baron Synnatten habe ihm 1859 gesagt, daß für die Armee 20.000 Stück Zwilch benötigt werden, und habe ihn aufgefordert, als Lieferant aufzutreten. Er habe nun, ohne daß ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde, seinen Kommiss Thuma nach Zwittau entsendet, wo dieser 200 Stück Zwilch kaufte und direkt an die Monturs-Haupt-Kommission ablieferete. Aus Thuma's Bericht habe er wahrgenommen, daß er mit diesem Geschäft nicht fortkomme, habe daher die weiteren Einkäufe eingestellt, den Kommiss zurückberufen und die Abfassung von der Zwilch-Lieferung mit Baron Synnatten mündlich abgemacht.

Am 18. August 1859 überreichte Richter im Namen der Kreditanstalt dem Armeo-Oberkommando die Faktura über die von Unke in Leipzig angekauften Zwilche, nach welcher die Elle auf 50 $\frac{1}{2}$ Nkr. zu stehen kam, während im Inland selbst, nach Angabe der Gewerkekommission, die Elle um 30—37 Nkr. zu kaufen gewesen wäre, und nach einem vorliegenden Ausweise des Armeo-Oberkommando's wurden auch wirklich von anderen Lieferanten im Inland 745.000 Ellen Futter- und Mittelzwilch die Elle zu 27 $\frac{3}{10}$ bis 31 Nkr. gekauft. Ungeachtet nun die Elle Richter'schen Zwilchs bereits auf 52 $\frac{7}{10}$ Nkr. zu stehen kam und in diesem Preis die Valuta pro 20. August und die 6prozentigen Zinsen bereits eingerechnet waren und in der Faktura pro 18. August eines Devisenverlustes durch die Kursdifferenz mit keiner Sylbe erwähnt wurde, — obgleich im Saldo-Conto der Kreditanstalt unter dem Titel „Zwischvorschuß-Conto des Armeo-Oberkommando's“ nicht bloß der Zwilch, sondern auch die Devisen verbucht sind, machte doch Franz Richter im Namen der Kreditanstalt in einer Eingabe vom 8. November 1859 aus diesem Zwilchgeschäft eine neue Forderung an das Aerar im Betrage von 50.746 fl. unter dem Titel einer „Kurs-Differenz.“

Er behauptet diesfalls, daß er damals, als er einen Agenten zum Einkauf von Zwilchen in's Ausland sendete, unter ausdrücklicher Genehmigung des Armeo-Oberkommando's einen Theil der zur Bezahlung der zu machenden Einkäufe erforderlichen ausländischen Valuten gekauft habe. Da gleich darauf der Friedensabschluß erfolgte, seien die Zwilcheinkäufe vom Armeo-Oberkommando sistirt und die Valuten mit dessen Genehmigung veräußert worden. Wegen des Fallens der Kurse verlange die Kreditanstalt nebst den Spesen Hoppe's 50.746 fl. vom Aerar als Ersatz. In dem beigefügten Conto stand auch unter „Soll“ ein Ankauf von 20.003 Pfund St. à 141.

die Titelrolle aber Jrl. Nikolay, welcher zur Darstellung derselben nur mehr Freiheit der Bewegung fehlten. Daß alle drei Darsteller wiederholt und zum Schlusse gerufen wurden, versteht sich von selbst. — Wie es scheint, will sich doch mit den winterrlichen werdenden Abenden auch der Theaterbesuch bessern, das Parterre ist bei den bessern Stücken immer ziemlich gut besetzt, nur die Logen und Nobel-Gallerie lassen noch immer viele Wünsche und — Sitze offen.

Außer dem Hause der Musen, welche die Welt der schönen Möglichkeit für uns repräsentirt, ist der bedeutendste Punkt des Theaters der schönen Wirklichkeit unseres Kronlandes — der Großglockner mit seiner prachtvollen Berg-Scenerie. Von diesem lassen Sie mich noch per analogiam logicae schließlich Ihren Lesern etwas erzählen. — Das Wetter war heuer den Touristen der Alpenwelt so ungünstig, daß auch Heiligenblut mit seinem Berg-Bijou darunter leiden zu sollen schien. Die Uebergänge über die Kaiser und Heiligenbluter Tauern waren erschwert, wo nicht gar unmöglich. Zu Trient in Tirol war lange Zeit ein ganzes Magazin mit Koffern, Tornistern und Reisetaschen von Touristen angefüllt, welche alle nach Heiligenblut kommen wollten, durch die Ungunst der Witterung aber abgeschreckt, ihre Habseligkeiten hatten bis zur nächsten Eisenbahn-Station bringen lassen. Dasselbe war auch in Fusch und Gastein der Fall. Es wäre somit der Großglockner heuer wahrscheinlich ohne den sonst üblichen Fremdenbesuch geblieben, wenn nicht die Eröffnung der Wien-Salzburger Bahn demselben auf die Beine geholfen hätte. Hierzu mag auch Fernhart's Panorama in Wien mitgewirkt haben,

dann Spesen, Zinsen und Provisionen für Hoppe pr. 2000 fl. und unter „Haben“ der Verkauf der genannten Devisen vom 2. bis 22. August im Kurse von 108.74 bis 117.75; so daß sich daraus die genannte Differenz ergab. — Als das Conto überreicht wurde, war Synnatten auf Urlaub und bei dem ganzen Armeo-Oberkommando wußte Niemand etwas von einem Devisen-Ankauf für das ararische Zwilchgeschäft; es wurde daher dem Baron Synnatten schleunigst Bericht abverlangt, ob und welche Kenntniß er von dieser Angelegenheit habe. Nach seiner Rückkehr erklärte er in seinem Berichte vom 18. Dezember, daß ihm, als die unerläßliche Nothwendigkeit eintrat, zur Deckung eines gänglichen Mangels an Mittelzwilchen, der, aller angewendeten Mittel ungeachtet, im Inlande nicht aufzutreiben gewesen sei, einen Agenten in das Ausland zu schicken, Franz Richter als merkantilischer Rathgeber des Armeo-Oberkommando's den Vorschlag machte, die Valuta durch allföhlige Anschaffung von „London“ zu decken. Er habe Richter aufgetragen, zu Baron Bruck zu gehen, und er glaube sich zu erinnern, daß ihm Baron Bruck sagte, er stimme dem Antrage Richters bei. Nach erfolgtem Friedensschlusse und Sistirung der Einkäufe habe er Richter in seiner und des Freih. von Bruck Gegenwart gefragt, was nun mit den Devisen zu thun sei; dieser habe erwidert: „Verkaufen.“ Er bitte daher, die Berichte der entfallenden Differenzen mit Baron Bruck austragen zu lassen.

Dieser Bericht wurde am 23. Dezember Baron Bruck mit der Anfrage mitgetheilt, ob und wie weit sich die Forderung als liquid darstelle. Hierüber äußerte sich dieser am 3. Jänner 1860, daß der Einkauf und Verkauf der ausländischen Valuten mit Genehmigung des Armeo-Oberkommando's geschehen sei, daß er die Rechnungen der Anstalt richtig befunden habe und keinen Anstand gegen die Zahlung mache. Die Prüfung dieser Rechnungen besteht nach der eidlichen Aussage des k. k. Ministerialrathes Freiherrn v. Brentano, Referenten in dieser Angelegenheit, in Folgendem: Baron Bruck habe ihm, der von der Sache keine Kenntniß hatte, die Aufklärung gegeben, er habe, als bezüglich der Valuta zum Zwischengeschäft sein Rath erbeten wurde, sich dafür ausgesprochen, daß für einen Theil des voraussichtlichen Kaufpreises Wechsel auf das Ausland im Voraus angeschafft werden sollen. Nachdem auch noch der Kurs jenes Tages, an welchem die Belastung der Rechnung in der Kreditanstalt stattfand, angesehen und richtig befunden wurde, wurde auch die Forderung für begründet gehalten. Den Tag des Geschäftsabschlusses selbst habe ihm Baron Bruck nicht gesagt. Eine andere Prüfung, insbesondere die der Börsen-Tableaux, der Correspondenz und der Bücher der Kreditanstalt fand nicht Statt. Uebrigens erklärte Freih. v. Brentano, daß im normalen Geschäftsgange der Geschäftsabschluß dem Armeo-Oberkommando hätte angezeigt werden sollen. Baron Bruck selbst hat sich bei seiner gerichtlichen Vernehmung einfach auf seine schriftliche Aeußerung bezogen.

Es muß hier noch bemerkt werden, daß er als Finanzminister zur Haftung des Kurses fremde Devisen durch die Kreditanstalt kaufen und verkaufen ließ, wodurch das Aerar mit einer Schuld von 210.000 Guld. belastet wurde. Diese Geschäfte wurden durch den Börsendirektor der Kreditanstalt gemacht. Außer-

so daß bei nur halbwegs heiterem Himmel oft zwanzig bis dreißig Reisende des Tages das Gebirge überstiegen und gemüthlich in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, in Heiligenblut beisammen saßen. Doch, den Wenigsten war ein Blick auf den wolkenlosen Großglockner vergönnt; die Reisenden mußten zufrieden sein, zu sehen, wie man ihn nicht sieht. Der Großglockner wurde heuer zwei Mal bestiegen. Das erste Mal am 27. August von dem Herrn Staatsanwalt-Substituten Dr. v. Harasarsky aus Pesth, in Gemeinschaft mit Herrn Wenzel Kulich aus Prag und fünf Führern; das zweite Mal von dem Herrn Studiosus Gießfeldt aus Heidelberg. Beide Bergfahrten waren von dem klarsten Himmel begünstigt. — Auch der Hohenarr (10.309 Fuß über der Meeresfläche) wurde an dem Tage der ersten Glocknerfahrt vom Herrn Prof. Peringer aus Klagenfurt, unter Begleitung des k. k. Revier-Försters aus Winklarn und unter Anführung des Fleißner's, glücklich erstiegen.

Mit dem am 2. d. gezogenen Haupttreffer des 1860er Staatsanlehens hat es, wie man uns mittheilt, ein eigenes Bewandniß. Ein Privatmann kaufte dieses Loos in einer Prager Wechselstube. Als die Serie gezogen wurde, dachte der Besitzer, er werde kaum einen Haupttreffer machen, und verkaufte das Loos an ein Wiener Haus um einige Tausend Guld. mit dem Vorbehalt, daß, wenn auf die Nummer ein größerer Treffer fallen sollte, er sich den fünften Theil vorbehalte. Dieß ist geschehen, und der Verkäufer erhält, trotzdem er das Loos verkaufte, doch noch den Betrag von 60.000 fl.

dem hatte Baron Bruck auch für seine Person einen Conto bei der Kreditanstalt, welcher Ende 1859 mit einer Schuld desselben von 25.466 fl. schloß, wofür Baron Bruck zur Ausgleichung laut eines Briefes an Richter am 24. Jänner d. J. eine zweite Intabulirte, drei Personen gebörige Forderung mit gleichem Betrag der Kreditanstalt zebiren wollte, mit dem Bedenten, die Hypothek werde mit Rücksicht auf eine erst zu bauende Eisenbahn und die Unentbehrlichkeit des Grundstückes zu Eisenbahnzwecken im Verih stiegen.

Richter hatte es übernommen, diese Angelegenheit bei der Kreditanstalt zu vertreten, woran er aber nach seiner Angabe durch seine Verhaftung verhindert wurde, so daß der Gegenstand nicht weiter zur Beurtheilung kam, sondern die Forderung bei der Verlassenschaft des Baron Bruck angemeldet wurde. Weiteren Aufklärungen über diesen und andere Gegenstände der Untersuchung entzog sich Baron Bruck durch Selbstentlebung, nachdem er zuvor noch seine Papiere gesichtet und mehrere Packete davon verbrannt hatte. In Folge seiner Zustimmung zur Auszahlung der 50.746 fl. wurden diese angewiesen und von der Kreditanstalt erhoben. Diese ganze Forderung beruht aber bloß auf einer listigen Rückdatirung.

Die bei der Kreditanstalt geschlossenen An- und Verkäufe von Wertpapieren wurden in Börsentableaux eingetragen. In dem Tableau vom 7. Juli, an welchem Tage die erwähnten 20.003 Pf. St. für den ararischen Zwilchvorschuß-Conto gekauft worden sein sollen, kommt dieser Posten weder im Einkaufs- noch im Verkaufstableau vor; dafür erscheint er in dem Tableau v. 14. Juli in der 7. Post mit dem Kurs von 141, obgleich demselben 5 Posten „London“ zum Kurse von 119 vorangehen und mehrere Posten zum Kurse von 119 und 118.75 folgen. Durch die Angaben der Direktoren Richter und Schiff ist konstatiert, daß die 20.000 Pf. St. aus 12.000 Richter'schen und 8000 Pf. St. der Kreditanstalt angehörigen bestehen.

Aus Richters Privat-Conto ist zu entnehmen, daß er am 14. Juli 12.000 Pfund St. zum Kurse von 141 an die Anstalt übergab, welche diese sammt eigenen 8000 Pf. St. am selben Tage an den Zwilchvorschußkonto verkaufte. Da vom 7. bis zum 14. Juli der Kurs auf London von 141—142 auf 118 bis 119 zurückwich, das Aerar also durch die Vorspiegelung, der Einkauf habe schon am 7. stattgefunden, um eine Kursdifferenz von 22—23 Prozent (pr. 10 Pf. St.) verkürzt wurde, da ferner nach Richters eigenen Angaben der Zwilcheinkauf schon am 13. eingestell und Hoppe am 14. Juli zurückberufen wurde, so bestand am 14. Juli kein Bedarf nach Londoner Devisen mehr, weshalb der Einkauf von diesem Tage nur eine listige und rechtlose Handlung war, die Einkaufsprovision entfällt, so daß also das Militär-Aerar mit dem Betrage von 50.746 fl., abzüglich der Remuneration von Hoppe pr. 2500 fl., also mit 48.246 fl. betrügerisch beschwärtigt wurde.

In einem Briefe vom 9. Juli führt Richter die Furcht vor einer neuen Finanz-Operation als Grund seiner Besorgniß vor einer Verschlechterung der Valuta an. Es ist daraus zu entnehmen, daß er doch gewiß nicht das durchschnittlich zum Kurse von 145 angekaufte „London“ zu einer Zeit, wo er dessen Steigen erwartete, zum Kurse von 141 verkauft haben wird. Den Börsentableaux, den Büchern, der Aussage des Direktors Schiff gegenüber, suchte er seine Behauptung, die 20.000 Pfd. St. seien schon am 7. Juli zum Tageskurs gekauft worden, schließlich dadurch zu stützen, daß er sagte, er selbst habe die Geschäfte abgeschlossen, und hievon den Börsendirektor nur verständigt, sowie daß er dieses Geschäft schon bei seiner Besprechung mit Baron Bruck für abgeschlossen hielt. Diese Behauptung ist aber grundlos, weil Richter kein Recht hatte, für die Kreditanstalt 20.000 Pfd. St. zu verkaufen, indem dieses Geschäft, nach der Instruktion, dem Börsendirektor zu steht; weil ferner auch Baron Bruck als Finanzminister nicht in der Lage war, selbst im Namen des Militärs ein solches Kaufgeschäft abzuschließen, und weil endlich Richter selbst in seinem Verhöre wiederholt angibt, daß er mit Baron Bruck nur die Frage der Zweckmäßigkeit des Ankaufs von Devisen besprochen, und Baron Bruck diese Frage bejahte. Wäre aber auch wirklich der Kaufabschluß am 7. Juli zu Stande gekommen, so bliebe die Handlungsweise Richters doch ein Betrug, und zwar ein der Kreditanstalt zu $\frac{3}{4}$ des Schadenbetrages von 48.246 fl. zugesügter. Dann hätte letztere allein am 14. Juli den Anspruch auf den ganzen Differenzgewinn gehabt, da Richter selbst zugibt, daß er erst am 13. oder 14. Juli sich entschlossen habe, der Kreditanstalt die Summe von 12.000 Pfd. St. aus seinem Depot zu überlassen, und daß die Anstalt die Zinsen für jene 20.000 Pfd. St. auch erst vom 14. Juli berechnete, während ihr die Interessen vom 7. Juli an berechnet wurden. Richter will sich zwar schon am 7. Juli vorgenommen und am 8. dem Börsendirektor Schiff gesagt haben, daß er zu jenen 20.000 Pfd. St. einen Theil aus eigenem Depot geben wolle, da er durch Ankauf von Garn im Inlande disponible Devisen habe; er müsse sich jedoch

berechnen, wie viel „London“ er hergeben könne, was doch offenbar nicht als Kaufvertrag angesehen werden kann.

Darin allein aber liegt schon eine Arglist, daß ein Hauptdirektor der Kreditanstalt bei der Devisen-Anstalt der letzteren sich ohne alle Ermächtigung vorbehalten, später eine beliebig große Summe eigener Devisen statt der der Anstalt gehörigen unterzuschreiben, und dadurch die Anstalt, wenn der Kurs steigt, um einen großen Theil ihres Kursgewinns zu bringen, wenn er aber fällt, sie den größten Schaden allein tragen zu lassen, und dieses Geschäft damit zu verdecken, daß er in die Bücher der Kreditanstalt fälschlich eintragen lasse, als hätte er schon in den früheren Tagen die erst später festgesetzte Summe von Devisen an die Anstalt verkauft; daß Richter aber diesen Entschluß am 7. Juli unmöglich gefaßt haben konnte, daß er die erforderlichen Devisen von der Kreditanstalt auf Kredit kaufte, und letztere in ihrem Portefeuille stets 39.000 bis 55.000 Pfd. St. hatte, und auch nur er bei der Anstalt, nicht aber diese bei ihm Erleichterung der Geschäftsabschlüsse suchte. Als Beleg hierfür dient auch ein Brief Richter's an Krumbholz vom 13. Mai, worin er diesem mittheilt, er habe in der Hoffnung, daß die Valuta vorläufig nicht schlechter werde, sein ganzes „London“ verkauft.

Daß Richter einer betrügerischen Absicht fähig sei, geht daraus hervor, daß er am 19. November 1847, am Tage vor seiner am 20. November 1847 erklärten Zahlungseinstellung, die Hälfte einer der beiden Fabriken an J. A. Richter abtrat, damit seine Gläubiger nicht darauf greifen könnten.

Jene Fähigkeit geht auch aus mehreren Uebervortheilungen hervor, und zeigt sich aus seinem vielfach bewiesenen Eigennutz.

Die Untersuchung ergab, daß er trotz seines großen, zwischen 30- bis 40.000 fl. schwankenden Einkommens als Direktor der Kreditanstalt, und ungeachtet des Einkommens seiner zwei Fabriken, mit mehreren Freunden zum Zwecke des Börsenspiels ein sogenanntes Konfession bildete, welches bei der Kreditanstalt sich eines großen Credits erfreute und auf den Namen „Johann Liebig“ eingetragen war.

Auch aus seiner Stellung zog er den größtmöglichen Vortheil. So erhielt er von Johann Liebig für seine Empfehlung desselben theils bei Baron Eynatten zu den Lieferungen, theils bei dem Baron Bruck behufs der Erlangung eines Eskomptokredits von angeblich 600.000 fl. bei der Bank, eine Summe von 20.000 fl., von der Kladoer Kohlegewerkschaft 50.000 fl. für einen Anleihenplan; ferner von Vanna und Klein überdies 25.000 fl. theils dafür, daß er seine Stellung als Verwaltungsrath der Pardubitzer Bahn dazu gebrauchte, um deren an die Gesellschaft gestellte Forderung zur Flüssigmachung zu bringen, theils dafür, daß er ihnen bei der Kreditanstalt ein Darlehen von 3½ Millionen erwirkte.

Der Beweggrund zu dem Betrage bei den Devisen lag aber nicht etwa in einem Verluste an den eigenen Devisen, die er zu 145 einkaufte und die am 14. Juli auf 118 wichen (denn er bedurfte der Devisen zur Deckung seiner ausländischen Schulden, und hatte, wie er selbst angibt, den Kaufpreis von Calicot auf den Kurs von 146 basirt), sondern aus der Vergleichen der Daten erlabt sich als Motiv die schon vor dem 15. Juli beabsichtigte Bestochung des Baron Eynatten mit etwas mehr als 26.000 fl., so daß er diese Summe, da die künftige Kursdifferenz 26.383 fl. betrug, Tags zuvor (am 14. Juli) dem Alerar betrügerlich entlockte, um sich hiermit, ohne sein eigenes Vermögen angreifen zu müssen, das Mittel zu verschaffen, den mächtigen Freiberren v. Eynatten als Werkzeug zur weiteren Beschädigung des Alerars zu gewinnen. Diese Darstellung der Lieferungen hat folgendes Ergebnis:

a) Da Franz Richter durch den Vertrag vom 22. Juli 1859 verpflichtet war, dem genehmigten Muster vollkommen gleiche Ware von guter Qualität zu liefern, er aber und Krumbholz sowohl eine geringere Anzahl der Fäden mittelst Reduktion der Breite des Stoffes von 31 auf 30 Zoll und Verminderung der Fäden per ¼ Quadratzoll, als auch eine geringere Stärke zu den gelieferten Stoffen verwendeten und hierdurch das Alerar an der Stoffmenge um mehr als 26.000 fl. beschädigten und die Reduktion der Breite unter dem Vorwande eines größeren Schwundes erschlichen, die Verminderung der Fädenzahl und die Veränderung der Garn-Nummer ohne Wissen des Alerars unter Benützung der Unwissenheit desselben vornahmen und die Annahme der geringerhaltigen Stoffe durch die falsche Behauptung, daß die Ware dem Muster vollkommen entspreche, erwirkten;

b) da ferner Joseph Porges, Leopold Abeles und Johann Münzberg ein vertragsmäßiges Recht hatten, eine bestimmte Menge Stoff, beziehungsweise Garn, um festgesetzte Preise zu liefern, diese Lieferanten aber durch die erdichtete Angabe von Richter und Krumbholz, daß Armees-Oberkommando habe die Lieferung rebuzirt, theils wirklich bewogen, theils zu bewegen versucht wurden, sich auch ihre Lieferungen beschränken

zu lassen, und dadurch einen Schaden von mehr als 7000 fl. erlitten haben;

c) da ferner Richter dem Alerar die Kursdifferenz von 48.246 fl. beim Zwischenschlusse nur durch künige Rückdatirung des Geschäftsvertrages entlockte;

Da also Richter und Krumbholz sich hinter einen falschen Schein verbargen, um sich unrechtmäßigen Gewinn zuzueignen, und dem Alerar und Privaten an ihrem Vermögen theils unmittelbar, theils durch Verleitung derselben zu solchen nachtheiligen Handlungen, zu denen sie sich ohne die angewendeten Vorsichtselungen nicht würden verstanden haben, einen Schaden von mehr als 300 fl. zuzufügen und wirklich zufügten; so bilden diese Handlungen größtentheils vollbrachte und nur zum Theil versuchte Verbrechen des Betruges, strafbar nach §. 8, 197, 201d und 203 des St. G. B., dessen beide durch ihre Korrespondenzen (§. 138²), durch fingirte Verbuchungen und unregelmäßige Buchführung (§. 138¹), in faktischer Beziehung durch ihr Geständniß (§. 140¹), durch beschworene Zeugnisse (§. 140²) und durch Befund beider Sachverständiger (§. 263 St. P. O.) rechtlich beschuldigt sind. Mit dem Verbrechen des Betruges trifft wieder Richter auch das nach §. 105 St. G. B. strafbare Verbrechen der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt zusammen. Es ist bereits eingangs der objektive Thatbestand dieses Verbruchs vorausgeschickt und nachgewiesen worden, daß Richter dem Baron Eynatten ein wirkliches Geschenk von mehr als 26.000 fl. machte. Es würde bei diesem Verbrechen bloß der Nachweis der Absicht zur Verleitung zu einer Parteilichkeit genügen. Abgesehen davon, daß die Enquête-Kommission Richter als Monopolisten bezeichnet; daß er bei seiner großen Lieferung keine Kautelen zu erlegen brauchte, also das diebstahlige Kapital auf ergiebiger Weise verwenden konnte; abgesehen davon, daß die Kontrakte am 15. Juli (als der Friede von Villafranca bereits geschlossen war? Ann. des Berichterstatters.) noch nicht ratifizirt waren; daß er als Lieferant die Muster seiner Mitbewerber prüfte, und sowohl Schroll und Schöne als auch Ritter v. Zahony, welche ausgezeichnete Ware geliefert hätten, verdrängte, während Bayer und Krumbholz selbst Richter's Ware kein günstiges Urtheil fällen; abgesehen davon, daß kein Lieferant, und umsoweniger Richter, der sich ungeachtet wiederholter Anrufung seines Patriotismus zu keinem niedrigeren Preise herbeiliess, ein so namhaftes Geschenk opferte, ohne dafür etwas zu empfangen, sagt Hofrath Ecker-Kraus: daß Richter oft den ganzen Tag beim Baron Eynatten, und zwar beim Referiren zugegen war, um seine eigene Sache seinem Standpunkte gemäß darzustellen. Hofrath Ecker hielt es für notwendig, sich dadurch zu decken, daß er über gewisse Beichte referirte und die Noten mit der Randglosse: „Mandatum speciale“ oder „referirt“ versah.

Von so viel gegründeten Umständen ist auch nicht einer dessen Beseitigung Richter nicht gelungen wäre; so wurden die zu schmalen Einwürfe, und die als unzureichend begnadigten Strohsack, Calicots auf Eynatten's Befehl angenommen. Richter sagt selbst, „daß ihm seine Stellung zu den einflussreichsten Persönlichkeiten einen wesentlichen Vorschub gewährte“. Die erste Abweisung der Termin-Erweiterung hätte, wenn es dabei geblieben wäre, dem Alerar selbst das Heft in die Hand gegeben. Hätte Baron Eynatten dem Oberstleutnant Uhl in Prag die Annahme der mauerwidrigen Calicots nicht angeordnet, so dürfte die Stoffminderung ausgemindert worden sein, und das Alerar hätte die Ware von besserer Qualität bekommen; Baron Eynatten ließ aber ein schlechteres Muster substituiren. Die Getreiderechnungen waren noch nicht geprüft, der Zwillich-Devisenconto nicht überreicht, und es ist nach den angeführten Erhebungen mit Grund anzunehmen, daß, wenn Baron Eynatten am Alerar geblieben wäre, die angeblichen Zerealien-Aufrechnung von 183.137 fl. und die Devisen-Differenz von 48.246 fl. auf immerwährende Zeiten genehmigt geblieben wären.

Es ist wohl auch der zu diesem Verbrechen erforderliche böse Vorsatz nachgewiesen, und Richter desselben durch seinen Briefwechsel (§. 183²), durch fingirte Buchführungen, Verheimlichung des Depots und sein Bestreben, der nachforschenden Obrigkeit durch Verabredungen mit den Eynatten'schen Eheleuten vorzuzugeln (§. 138¹), durch das Geständniß des That-sächlichen (§. 140¹), durch seine falsche Verantwortung (§. 281¹, 2. der St. P. O.) rechtlich beschuldigt. Sowohl Krumbholz als Richter mußten daher nach §. 200 der St. P. O. in Anklagestand versetzt werden. Die Fortdauer ihrer Untersuchungshaft stützt sich auf §. 156a der St. P. O.; die Einbeziehung des Heinrich Bayer als Beschuldigten, wegen Uebertretung der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt, stützt sich auf sein Geständniß, dem Schneidermeister Michael Nagelmeister der Monins Hauptkommission in Stockerau noch während der Lieferung ein Kreditlos versprochen zu haben, was dieser Zeuge auch bestätigt.

Das Abendblatt der „Wiener Ztg.“ bringt folgenden Artikel des Prozesses:

Der gegenwärtig beim Wiener Landesgerichte seit dem 5. d. M. im Zuge befindliche Strafprozeß lenkt aus vielen Gründen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Die österreichische Justiz, welche schon durch die Einleitung dieses Prozesses einen Beweis lieferte, mit welcher strenger Unparteilichkeit sie ihre Pflichten erfüllt, kann wohl nur wünschen, daß Alles, was sie gethan hat und thut, von dem Sonnenlichte der vollsten Oeffentlichkeit beleuchtet werde; sie muß es daher als ein Verdienst der Tagespresse erkennen, daß sie dieser strafgerichtlichen Verhandlung durch ausführliche Berichte jene Publizität gibt, welche durch das bloße Oeffnen der Thüren des Gerichtssaales nie zu erreichen gewesen wäre.

Schon der hohe Beruf der Presse, der öffentlichen Meinung eine Leuchte, nicht aber ein Zerstück zu sein, legt ihr jedoch die Verpflichtung auf, während der Schlussverhandlung sich auf die Berichterstattung zu beschränken und ihre Meinung über den Erfolg so lange zurückzubehalten, als noch eine Zeugenaussage, noch ein Wort der Anklage oder Verteidigung zu erwarten ist. Diese Haltung der Presse ist nicht nur durch die nothwendige Unparteilichkeit und Gründlichkeit ihres Ausspruches, sondern auch durch die dem Berichte schuldige Achtung geboten.

Dieses Gebot der Gerechtigkeit und Schicklichkeit verletzt die Tagespresse und setzt sich dem Verdachte einer tendenziösen Parteilichkeit aus, wenn sie dem Urtheile des Gerichtes vorzugreifen, Sympathien oder Antipathien zu erregen, eine kaum begonnene Verhandlung mit „erläuternden Skizzen“ zu begleiten, die Schatten von Verstorbenen vor die Schranken des Gerichtes zu ziehen, über die Stärke oder Schwäche von Verdachtsgründen voreilig abzuurtheilen und die Chancen des künftigen Richterspruches Tag für Tag leichtfertig abzuschätzen sich unterfangt, als ob es sich um den Ausgang eines Wetrennens handelte.

Wir glauben der Zustimmung aller Derjenigen, welche sowohl die Heiligkeit der Rechtspflege, als den hohen Beruf der Presse ernst und richtig erfassen, sicher zu sein, wenn wir hiermit unser Bedauern darüber aussprechen, daß schon beim Beginne des noch schwebenden Strafprozesses die zuletzt geschilderte Haltung einiger Blätter hier bemerkbar wurde.

Oesterreich.

Wien. Ein Erlass des Finanzministeriums v. 1. November 1860, gültig für die deutsch-slavischen Kronländer, über die Herabsetzung des Stenerausmaßes für Obstmoß, welcher von Grundbesitzern als Haus-trunk verwendet wird, lautet:

„Se. Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Oktober 1860 allergnädigst zu gestatten geruht, daß für den Obstmoß, welcher von Grundbesitzern von dem Erzeugnisse ihres Grundbesitzes gewonnen und von diesen zu ihrem eigenen, wie auch ihrer bei ihnen in Kost und Wohnung befindlichen Familienmitglieder und Diensteute, dann in Gegenden, in denen es üblich ist, die bei dem Zerk-hane beschäftigten Arbeiter mit Obstmoß zu bedienen, auch dieser Arbeitsleute ordentlichem Bedarfe im Orte der Erzeugung verbraucht wird, vom 1. November 1860 angefangen, die Verbrauchssteuergebühren dort, wo nicht bereits weitergehende Begünstigungen zustanden wurden, nur mit der Hälfte des Tarifsaßes einzubehalten ist. Die bis zu dem bemerkten Zeitpunkt fälligen Gebühren sind in dem bisher vorgeschriebenen Ausmaße zu entrichten. Die für den Anschlag des Obstmoßes zu entrichtende Steuergebühren bleibt durch die gegenwärtige Allerhöchste Entschliessung unberührt.“

— Der „Observatore Triestino“ meldet: Vermöge des von der hohen Behörde erlassenen Reglements der Triester Territorialmiliz sollte am 5. eine Versammlung des Bataillons stattfinden; da es sich jedoch zeigte, daß die Mitglieder desselben noch nicht genügend von den neuen Anordnungen unterrichtet sind, so konnte die Musterung derselben nicht erfolgen, und sie wurde deshalb vertagt. Der „Triester Ztg.“ zufolge haben sechs Offiziere der Miliz ihre Entlassung gegeben.

Dem „Wanderer“ wird hierüber Folgendes aus Triest vom 5. mitgetheilt: Heute Früh wurde das hiesige Territorial-Jägerbataillon in den Hof der großen Kaserne befohlen, um in Folge eines neuen Dienstreglements den Eid zu leisten. Um 9 Uhr waren alle 1200 Mann in genannter Kaserne versammelt, wo in Gegenwart des hiesigen Brigade-Kommandanten v. Reuchlin die Zeremonie vor sich gehen sollte. Nachdem aber die Eidesformel vorgelesen worden war, erhob sich ein dumpfes Murren in den Reihen, die Milizgen weigerten sich, den Eid zu leisten, indem sie vorgaben, daß sie an den althistorischen Umständen festhalten wollen. Da bei fernem Drängen ein Krawall besorgt wurde, und zwar um so mehr, als die Mannschaft die Haubayonnette aufgezogen hatte, befahl der Brigadier, daß man die Fahne in's Magistrats-

gebäude zurücktrage und die Milizen nach Hause schicke, was auch in Gegenwart einer großen Volksmenge unter lautem Jubel geschah. Die Kompagnie, welche die Fahne in's Magistratsgebäude begleitete, verlangte, auf dem Hauptplatze angelangt, das Spielen der Nationalhymne von der eigenen Kapelle. Einige Offiziere hatten bereits früher ihre Demission gegeben. Man tadelt allgemein diesen Vorfall, welcher bei mehr Takt zu dieser Insubordination nicht geführt haben würde.

Die „Trierer Ztg.“ meldet: „In Folge von Aussagen der vor kurzem hier (Trier) Verhafteten sind in den letzten Tagen wieder mehrere Verhaftungen hiesiger Einwohner vorgenommen worden. Wie man vernimmt, befindet sich unter den Eingezogenen auch ein aus Apulien gebürtiger Kaufmann, V. N. — In Venedig wurden acht Marine-Beamte verhaftet, welche in den Unterschleisprozess verwickelt sein sollen.“

Agram, 5. Novbr. Wie die „Agr. Z.“ aus verlässlicher Quelle erfahren, hat der Provinzial des Jesuiten-Ordens eine Erklärung dahin abgegeben, daß der Orden sich für die ihm angebotene Uebernahme des hiesigen Konvikts mit Rücksicht auf die jetzigen Zeitverhältnisse bedankt, und daß derselbe auch die Leitung des erzbischöflichen Waisenhauses in Pozeg niedersulegen beabsichtigt, in welchem Falle er das von der Frau Gräfin Esterhazy Witwe vor einigen Jahren zur Gründung eines Ordenshauses in Slavontien bestimmte und dem Pozegener Hause übergebene Stiftungskapital von 10.000 fl. zurückstatten werde.

Die „Agronomer Ztg.“ schreibt: „An unsere über der Comptoirthüre durch 30 Jahre harmlos gehangenen Tafel mit der Aufschrift: „Comptoir der Agronomer Zeitung“ ist bei finsterner Nacht eine Heldenthat ausgeübt worden; sie wurde heruntergerissen, in Stücke gehauen und fortgeschleppt! Da, wie wir hören, auch andere deutsch geschriebene Tafeln dasselbe Schicksal getheilt, so dürfte die That durch Feinde der deutschen Sprache verübt worden sein! Unbegreiflich ist es uns übrigens, wie ähnliche, jedenfalls mit Lärm verbundene Operationen in der Mitte der Stadt unbemerkt ausgeführt werden können.“

— Aus Pesth, 5. November, schreibt man der „D. D. P.“:

Ich muß leider heute mit einer Mittheilung beginnen, die auf unsere Verhältnisse ein trübes Licht wirft und zeigt, wie hoch es an der Zeit sei, Ordnung im Lande zu machen und die Entfesselung eines unheilvollen Elementes anzuhalten, ehe dieses größeres Verderben über das Land bringt. Es ist hier die empörende Nachricht eingetroffen, daß man auf den Besitzungen des Hofkanzlers Baron Bay Feuer angelegt und Manches verwüthet hat. Damit glaubt jene Fraktion, welche die blutige Revolution anstrebt, an dem Baron Rache zu üben, weil er die Würde eines Hofkanzlers angenommen und bemüht ist, durch Wiederherstellung der konstitutionellen Ordnung der Bestrebungen der Revolutionärpartei das Handwerk zu legen. Dieses Lebenszeichen, welches die von Auswärts begünstigte Partei von sich gegeben, läßt befürchten, daß, falls die Obergewalt mit der Einführung der gesetzlichen Autorität in den betreffenden Komitaten lange zögern sollten, ernstliche Akte des Vandalismus sich wiederholen werden.

Trügen nicht alle Anzeichen, so ist auch gegründete Hoffnung vorhanden, daß Alles mit vereinten Kräften sich an der endgültigen Organisation des Landes betheiligen werde.

Es liegen Berichte aus mehreren Komitaten vor, welche melden, daß dort der zukünftige Administrationsapparat so zu sagen fix und fertig ist und nur des belebenden Hauches Seitens des betreffenden Obergewaltens wartet, um seine Thätigkeit sofort zu beginnen. Vizegespanne, Stuhlrichter, Kassaprezeptoren, kurz der ganze Komitatsmagistrat ist antizipando gewählt und sichergestellt und die provisorisch vorzunehmenden Wahlen können eben so gut definitiv geschehen. Wohl die umfassendsten Vorbereitungen hat der Heveser Obergewalt, der Erlauer Erzbischof v. Bartalovits, getroffen, der jeden Augenblick die Einsetzung der Komitatsautorität ermöglichen kann; auch das Tolnauer Komitat, für das noch gar kein Obergewalt ernannt ist, hat seine Wahlen in spe getroffen und scheinen somit die Schwierigkeiten allenthalben auf das Minimum reduziert zu sein. Die ungetheilte Ansicht im Lande: daß es ohne Obergewalt kein Komitat, ohne Komitat keine Ablegatenwahl, ohne Repräsentanten keinen Landtag und schließlich ohne Landtag kein konstitutionelles Ungarn geben könne, hat die Oberhand gewonnen.

Dem „Fortschritt“ wird berichtet: Wie man uns aus Pesth schreibt; kursirte dort vorgestern das Gerücht, eine Besingung des ungarischen Hofkanzlers, Herrn Baron Bay, sei im Banate in Brand gesteckt worden. Wenn die Hiobspost zur Kenntniß des Herrn Hofkanzlers gelangt, wird er dieselbe mit um so leichterem Herzen tragen können, als er im Banate „gar keine Besingung hat.“

— Wie der „P. S.“ erzählt, sollen die Graner

Konferenzen am 25. November beginnen. Hinsichtlich der Mitglieder derselben ist noch nichts Endgültiges beschlossen; im Ganzen sind bisher 90 Mitglieder zur Theilnahme verzeichnet.

Italienische Staaten.

Turin, 3. Nov. Nach Berichten aus Neapel vom 3. November hat der oberste Gerichtshof daselbst das amtliche Resultat der Abstimmung über die Annexion veröffentlicht. Dasselbe ergibt 1.310.366 Ja, 10.012 Nein. Die Stadt Neapel ist im Festeschnack.

Franreich.

Paris, 4. Nov. Der russische Gesandte am Pariser Hofe, Graf Risseff, hat eine Audienz beim Papste gehabt. Lamoriciere wird den ihm angetragenen römischen Adelstitel annehmen.

Nachtrag.

Wien. Der Prozeß Richter hat eine bedauerenswürdige Unterbrechung erlitten. Der den Verhandlungen präsidirende Landesgerichtsrath Herr Schwarz wurde in Folge der großen geistigen und physischen Anstrengungen der letzten Tage beim Nachhausegehen aus dem Gerichtssaal von einem heftigen Fieber befallen. Der herbeigerufene Arzt Herr Medizinalrath Dr. Berndt fand den Patienten delirirend. Der Zustand dauerte die Nacht über; erst mit dem Morgen trat eine Erleichterung ein.

Herr Landesgerichtsrath Schwarz, der den Vorsitz in dem schwebenden Prozeß mit musterhafter Klarheit, Präzision und Urbanität führte, wird leider kaum in der Lage sein, den Verhandlungen weiter zu präsidiren. Ein Anschlag an dem großen Saal des Landesgerichtes setzte gestern Morgens das herbeiströmende Publikum in Kenntniß, daß die Verhandlungen bis zum kommenden Montag vertagt seien. Bis dahin wird der Landesgerichtsrath Herr Winter in der Lage sein, die Akten so weit studirt zu haben, um nöthigenfalls das Präsidium übernehmen zu können. (D. D. P.)

Triest, 9. Nov. Von kompetenter Seite erhält die „Trierer Zeitung“ folgende Zuschrift:

„In einer Korrespondenz im Abendblatte des „Wanderer“ aus Triest vom 5. d. finden wir eine Darstellung der Vorgänge, die an jenem Morgen im großen Kasernhofe stattfanden, welche wesentliche Unrichtigkeiten enthält. Für's Erste war nicht, wie es in dem betreffenden Aufsatz heißt, das ganze Bataillon auf dem Platze versammelt, indem eine ganze Kompagnie bereits früher nach Hause entlassen worden war. Ferner ist es gänzlich falsch, daß die Vorlesung der Eidesformel vor dem Bataillon stattfand, nachdem bereits früher der Beschluß gefaßt worden war, die Musterung zu verschieben. Endlich ist es ebenso un wahr, daß die Leute zur Eidesleistung gezwängt worden, daß sie die Haubajonnette aufgespiant halten, und daß der Herr Brigadier den Befehl ertheilte, die Mannschaft nach Hause zu schicken, indem derselbe persönlich gar nicht auf dem Platze erschienen war. Dieser Befehl wurde vom Bataillons-Kommandanten ertheilt, und die anwesenden 5 Kompagnien rückten in vollkommener Ordnung und bester Haltung mit klingendem Spiel vom Kasernhofe ab.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

London, 8. Nov. „Daily News“ berichtet: 15.000 Neapolitaner mit 4000 Pferden und 32 Kanonen, verfolgt von den Piemontesen, flüchteten sich bei Terracina auf päpstliches Gebiet. Dieselben wurden von den päpstlichen und französischen Organen bei Cisterna angehalten und werden entwaffnet.

Neuestes aus Italien.

Rom, 5. Nov. Die Kardinal Mario Sforza und Neisach sind hier angekommen.

Genua, 7. Nov. Die piemontesische Regierung hat die Freilassung der päpstlichen Kriegsgefangenen angeordnet.

Aus Genua vom 7. Nov. wird demselben Blatte gemeldet: 12.000 Neapolitaner, welche der Niederlage am Garigliano entkommen sind, haben sich auf das päpstliche Gebiet geflüchtet. Ein französischer Offizier verfügte sich zu Fanti, als deren Parlamentär. Ein französischer Stabsoffizier wurde von Rom nach

Gaeta abgeschickt, um mit Admiral Persano zu verhandeln. Viktor Emanuel erklärte dem engl. Admiral, daß es nicht möglich sei, die Belagerungs-Operationen einzustellen, obwohl er selbst jede Rücksicht für die königl. Familie habe. Gaeta ist ganz eingeschlossen. Ein neapolitanisches Korps versuchte, sich auf päpstliches Gebiet zu flüchten, aber Persano ließ rechtzeitig eine Brigade in Fondi ausschiffen und zwang jenes Korps, nach Gaeta zurückzukehren.

Turin, 7. November. Die Abreise des Königs Franz II. ist nach stattgehabten Beratungen mit den fremden Flotten-Kommandanten bevorstehend.

Mailand, 8. Nov. Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 7. d. M.: Es hat allen Anschein, daß König Franz II. auf allgemeines Anrathen der vor Gaeta stehenden fremden Flotten weiteren Widerstand aufzugeben und mit seiner Familie den neapolitanischen Boden zu verlassen gedenkt.

Aus Caserta vom 5. Nov. wird gemeldet: Garibaldi schickte mittelst Dekretes seinem Generale Für 2 Batterien und 10.000 Gewehre, er selbst beabsichtigt noch Ende dieser Woche auf die Insel Caprera abzureisen.

Neueste levantinische Post.

Konstantinopel, 3. November. Der I. I. Internuntius Freiherr v. Prokesch wurde am 30. Oktober nach dem Internuntiaturs-Palaste transportirt. Sein Befinden ist befriedigend. Der Sultan schickte einen Hofbeamten mit einem Arzte und Apotheker zu demselben.

Aus Damaskus vom 18. Oktober wird gemeldet: Scheik-Abdullah Halebi wurde zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurtheilt. Derselbe wird nach Cypern gebracht. Noch mehrere andere Verurtheilungen von Notabeln sind erfolgt.

Konzert.

Gestern Abend fand im ständischen Redouten-Saale das erste Konzert der philharmonischen Gesellschaft in dieser Saison statt. Das Programm enthielt folgende Nummern: 1) Ouvertüre zur Oper „Der Vampyr“, von Einpaimner. 2) Arie aus der Oper: „Figaro's Hochzeit“, von Mozart und Cavatine aus der Oper: „Der verlorne Sohn“, von Auber, beides gesungen von Fräulein Jerta, Mitglied des ständ. Theaters. 3) „Der Oliebach“, von Lacombe, und „Papageno“, Caprice, von Pacher, zwei Piecen für das Pianoforte. 4) „Mariechen“, Ballade, von Joh. v. Zedlig, in Musik gesetzt von J. Megger, mit Begleitung des Pianoforte und Violoncello, vorgelesen von Herrn E. Tillmehz, Mitglied des st. Theaters. Endlich 5) „Eine Nacht auf dem Meere“, dramatisches Longmälde für Solo, Chor und Orchester, von W. Tschirch. Dichtung von Erdmann Stiller. Die Akademie für Männergesang in Berlin hat diese Komposition den im J. 1850 ausgeschriebenen Preis zuerkannt und ihr damit einen Geleitbrief gegeben, der ihr alle Konzertsäle zugänglich macht. Vor einem Dezennium schwärmte man sehr für Tonmalerei; Sonnenaufgang, Wetterleuchten, das Wachsen des Grafes, alles sollte in Tönen dargestellt werden können. Man vergaß, daß jede Kunst ihre bestimmte Grenze hat. Felicien David, welcher in seiner Symphonieode „Die Wüste“, dieser Richtung den prägnantesten Ausdruck verlieh, fand sehr viele Nachahmer; eben so Romberg mit seiner Komposition der Schiller'schen Ode. Auch Tschirch tritt uns in seiner „Nacht auf dem Meere“ als Nachahmer entgegen; es finden sich unzählige Anklänge an Berlioz, David und Romberg bei ihm vor, namentlich erinnert uns die „Hymne an die Nacht“ an David, der „Sturm“ an Romberg. Bel allem ist es eine hübsche Komposition und schon des Matrosenliedes halber werth, daß man sie einmal anhört. Das Konzert war sehr besucht. Spätkommende konnten nicht Raum im Saale finden. Daß der Zugang von rückwärts gesperrt war, vermehrte die Unbequemlichkeit.

Theater.

Heute, Samstag: „Die weiße Frau“, Oper in 3 Akten.

Morgen, Sonntag: „Der Verschwender“, Zaubermärchen in 3 Akten, von Raimund.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
8. November	6 Uhr Morg.	323.96	- 1.4 Gr.	NW.	mittelm.	0.20
	2 „ Nachm.	324.57	- 0.3 „	SO.	ditto	
	10 „ Abd.	324.82	- 1.1 „	SO.	schwach	
9. „	6 Uhr Morg.	324.03	- 1.8 Gr.	SO.	still	0.00
	2 „ Nachm.	324.14	+ 2.9 „	SO.	ditto	
	10 „ Abd.	325.45	+ 0.5 „	SO.	ditto	

